

Amtliche Bekanntmachungen

Hansestadt Osterburg (Altmark)

- 1. Änderung zur Baumschutzsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) Seite 5
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der amtlichen Bodenschätzung (teilw.) für den Bereich der Gemarkung Dequede Seite 5-6
- Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Osterburg (Altmark),
Stellenausschreibung für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten Seite 7

1. Änderung zur Baumschutzsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) mit Ortschaften

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 569), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383), zuletzt geändert durch Art. 2 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 406) und des § 22 (2) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 39 (3) Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) am 15.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Baumschutzsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) vom 15.12.2010 wird im § 2 wie folgt geändert.

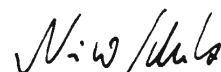
§ 2 Schutzgegenstand

- 1) Die Bäume, Hecken und Gehölzgruppen im Geltungsbereich dieser Satzung werden im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt:
 1. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm,
 2. mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn ein Stamm einen Stammumfang von mindestens 60 cm aufweist oder die Summe des Stammumfangs mindestens 120 cm beträgt.
 3. Hecken und Gehölzgruppen von mindestens 20 m² Fläche,
 4. Bäume mit einem geringeren Stammumfang sowie Hecken und Gehölzgruppen von weniger als 20 m² Fläche, wenn sie aus landeskulturellen Gründen, insbesondere als Ersatzpflanzung nach der Baumschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung nach § 7 dieser Satzung oder als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gepflanzt wurden.
- 2) Der Stammumfang von Bäumen ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen.
- 3) Diese Satzung gilt nicht für:
 1. intensiv bewirtschaftete Obstbäume mit Ausnahme von Walnussbäumen, Esskastanien und Edelebereschen.
 2. Wald im Sinne des Waldgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts
 3. Bäume und Sträucher in Baumschulen und Gärtnereien, wenn sie gewerblichen Zwecken dienen,
 4. Bäume in kleingärtnerisch genutzten Einzelgärten.
- 4) Der Schutz von Streuobstbeständen regelt sich nach § 37 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 11.09.2013



Nico Schulz
Bürgermeister



SACHSEN-ANHALT



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2010 (GVBl. LSA S. 340)

09.09.2013

Für die

Gemarkung Dequede

Flur(en) 1-7

in

der Hansestadt Osterburg
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten, Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 09.10.2013 bis 08.11.2013

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo - Fr 8.00 – 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrag

gez. Dieter Kottke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

09.09.2013

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung Dequede

Flur(en) 1 und 3

in

der Hansestadt Osterburg
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die Liegenschaftskarte zu den Ergebnissen der amtlichen Bodenschätzung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 09.10.2013 bis 08.11.2013

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr
Zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Kottke

LVerGeo 818 (D)
03/11



SACHSEN-ANHALT



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

09.09.2013

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung Dequede

Flur(en) 1 – 7

in

der Hansestadt Osterburg
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 09.10.2013 bis 08.11.2013

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Kottke

LVerGeo 818 (D)
03/11

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Osterburg (Altmark),

Stellenausschreibung für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) wird auch im Jahr 2014 wieder einen Ausbildungsplatz für Verwaltungsfachangestellte im kommunalen Bereich zum 01.08.2014 bereitstellen.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Die Ausbildungsvergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Allgemeiner Teil – i. V. m. dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil BBiG.

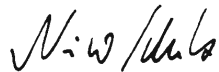
Schulische Voraussetzungen sind ein erweiterter Realschulabschluss oder ein gleichwertiger anerkannter Bildungsstand. Schwerbehinderte und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Bewerber haben sich einem Eignungstest zu unterziehen.

Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien der letzten beiden Schulzeugnisse bis zum 30.10.2013 zu richten an die

Hansestadt Osterburg(Altmark)
Personalabteilung
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Sofern die Bewerbungsunterlagen bei Nichteinstellung zurück gewünscht werden, bitte ich um die Übersendung eines frankierten Rückumschlages.



Nico Schulz
Bürgermeister

